

20.06.96

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Finanzdienstleistungen und den grenzüberschreitenden Verkehr natürlicher Personen im Namen der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates (KOM(96)0154 - 96/0105(CNS)),
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0272/96),
 - in der Auffassung, daß die Rechtsgrundlage nicht angemessen ist und als solche Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags herangezogen werden sollte,
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A4-0171/96),
1. gibt seine Zustimmung zur Annahme der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Finanzdienstleistungen und den grenzüberschreitenden Verkehr natürlicher Personen im Namen der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 018696 - vom 17. Juni 1996. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 6. Juni 1996 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 336/96 (Beschluß)

478/96

- 2 -

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Annahme der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Finanzdienstleistungen und den grenzüberschreitenden Verkehr natürlicher Personen im Namen der Europäischen Gemeinschaft in bezug auf die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche (KOM(96)0154 - C4-0272/96 - 96/0105(CNS))

Der Vorschlag wird mit den folgenden Änderungen gebilligt:

_____ Vorschlag der Kommission _____ Änderungen des Parlaments _____

(Änderung 1)
Bezugsvermerk 1

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 54, 57, 63, 66, 73 c Absatz 2, 100, 100 a und 113 in Verbindung mit Artikel 228 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 54, 57, 63, 66, 73 c Absatz 2, 100, 100 a und 113 in Verbindung mit Artikel 228 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 2,

(Änderung 2)
Bezugsvermerk 4

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments,